

tel und die Bekämpfung störender Schutzrechte Dritter. Die S. der DDR ist fester Bestandteil der von der SED beschlossenen ökonomischen Strategie und damit der Fortsetzung des Kurses der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik des sozialistischen Staates, der Leitung und Planung der Volkswirtschaft nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Ihr Ziel ist es, eine umfassende ökonomische Verwertung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse, einschließlich neuer Formgestaltungen, zu erreichen und so zur Verwirklichung der ökonomischen Strategie beizutragen und gleichzeitig starke ökonomische Positionen der volkseigenen Kombinate und Betriebe, wissenschaftlichen Einrichtungen usw. auf den Weltmärkten aufzubauen bzw. bestehende zu festigen und zu erweitern. Die S. gewährleistet in erheblichem Maße die rechtliche Sicherung der Ergebnisse der in schöpferischer Arbeit der Werktätigen erzielten wissenschaftlich-technischen Leistungen. S. ist staatliches Instrument des Kampfes gegen alle Versuche imperialistischer Kreise, die vorteilhafte ökonomische Verwertung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse der DDR zu behindern, und dient dazu, jedwede Art von Störungen dieser Verwertung und alle Versuche, sich diese Ergebnisse unrechtmäßig anzueignen, auf den Außenmärkten und in den Wirtschaftsbeziehungen der DDR mit anderen Ländern auszuschließen. Für wissenschaftlich-technische Aufgaben, die Nutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse, für Erzeugnisse und Verfahren sowie für die Aufgaben der Warenkennzeichnung sind in den Kombinat, Betrieben, wissenschaftlichen Einrichtungen Schutzrechtskonzeptionen zu erarbeiten, wenn die Verwirklichung der volkswirtschaftlichen, insbesondere der außenwirtschaftlichen

Zielstellungen schutzrechtliche Maßnahmen erfordern. Sie sind fester Bestandteil des Planungsprozesses. In der Schutzrechtskonzeption sind die zum Erreichen der volkswirtschaftlichen Zielstellung im einzelnen erforderlichen schutzrechtlichen Maßnahmen festzulegen; sie enthält die notwendigen Festlegungen über Verantwortung, Termine und Kontrollen sowie Angaben über die ihr zugrunde liegenden Analysen und volkswirtschaftlichen Zielstellungen. Die S. ist gleichzeitig auf die Sicherung solcher wissenschaftlich-technischer Ergebnisse gerichtet, die nicht dem Patentschutz im Rahmen des herkömmlichen Patentschutzsystems zugänglich sind. Sie durchdringt alle Phasen des sozialistischen Reproduktionsprozesses. Als Mitglied des RGW verfolgt die DDR in schutzrechtspolitischer Hinsicht im Bereich des RGW gegenüber den sozialistischen Ländern konsequent eine Politik der Gemeinsamkeit, Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung, die auf den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus beruht und der Verwirklichung des »Komplexprogramms des wissenschaftlich-technischen Fortschritts der Mitgliedsländer des RGW bis zum Jahre 2000«, beschlossen im Juni 1984 in Moskau, dient. Die praktische Verwirklichung der S. vollzieht sich u. a. in den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen u. a. Institutionen. Die Grundsätze der S. werden vom Ministerrat der DDR festgelegt. Zentrale Organe des Ministerrates für die Kontrolle der Durchführung und Ausgestaltung der S. sind das Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR sowie das Büro für Urheberrechte beim Ministerium für Kultur. —> *Erfinder- und Patentrecht*, —> *Neuererrecht*, —* *Urheberrecht*

Schwedter Initiative: Rationalisierungsiniziativa, die sich 1978 im